

Note zu ungünstigen des Schülers verändern

Beitrag von „Moebius“ vom 15. Juni 2010 17:48

Ein Problem gäbe es nur, wenn die Zeugniskonferenz schon geläufen wäre und der Schüler versetzt worden ist, einem Kollegen aber später auffällt, dass er statt einer 5 eine 4 eingetragen hat und der Schüler jetzt eigentlich die Versetzungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt. In diesem Fall dürfte die Note zwar auch korrigiert werden, der von der Klassenkonferenz gefällte Beschluss "Versetzt" bliebe aber wohl bestehen.

Grüße,
Moebius